

Förder- und Bauvereinbarung

zwischen der Stadt Amberg, 92224 Amberg, vertreten durch den
Oberbürgermeister Michael Cerny
und dem

ESC Amberg e. V., Am Schanzl 1, 922224 Amberg, vertreten durch den
Präsidenten Herrn Wolfgang Streich

Die Stadt Amberg ist Eigentümerin der Eishalle im Sportpark Amberg. Diese wurde mit Vertrag vom 09.11.2017 an den ESC Amberg e.V. vermietet. Der Mieter betreibt die Eishalle als öffentliche Einrichtung der Stadt Amberg zur Ausübung des Eis- und Rollsports. Sie dient insbesondere dem öffentlichen Bereich (Eis- und Rollsport für Jedermann/allgemeiner Lauf), dem Schulsport sowie Vereinszwecken (Wettkampf- und Trainingsbetrieb).

Die in der Eishalle installierte Kälteanlage/Ammoniakanlage ist zu erneuern.
Aus diesem Grund treffen die Vertragsparteien folgende Vereinbarung:

1. Der ESC Amberg e.V. wird die Kälteanlage erneuern lassen. Insbesondere sind die elektrischen Hauptantriebe zu ersetzen und mit Frequenzumformern für den Teillastbetrieb umzurüsten. Ferner sind der Schaltschrank und die Steuerungstechnik durch eine speicherprogrammierbare Steuerung zu ersetzen. Alle zu erneuernden Teile gehören zur Kälteanlage gemäß § 7 Ziff. 7b des Mietvertrags. Die Stadt Amberg erteilt die Zustimmung zu diesem Einbau gemäß § 2 Ziff. 4 des Mietvertrags.
2. Vor der Beauftragung der ausführenden Firmen sind die geltenden Vergaberegeln einzuhalten. Das Vergabeverfahren wird durch die Stadtverwaltung unterstützt.
3. Die Beauftragung von Firmen zur Ausführung erfolgt durch den ESC Amberg e. V.
4. Die Details der Leistungsbeschreibung sowie die Ausführung inkl. Zeitablauf sind mit dem Hochbauamt der Stadt Amberg abzustimmen. Ansprechpartner seitens des Hochbauamtes ist der Amtsleiter, Herr Meier.
5. Die Stadt Amberg fördert die Sanierung / Erneuerung der Kälteanlage mit einem Investitionszuschuss von 90 % der notwendigen Brutto-Kosten, maximal bis zu 396.000 Euro (Höchstbetrag der Förderung) – siehe hierzu auch Stadtrats-Beschluss vom 04.03.2024 (Vorlage-Nr. 002/0017/2024).
Die Auszahlung kann nach Ausführungsfortschritt mit der Vorlage entsprechender Rechnungen beim Hochbauamt in der entsprechenden Höhe erfolgen.
6. Vollständige Dokumentationsunterlagen sind nach Fertigstellung der Anlage der Stadt Amberg auszuhändigen.
7. Die Eigentumsverhältnisse regeln sich nach den Vorgaben des Mietvertrags. Demnach geht die Anlage mit dem Einbau in das Eigentum der Stadt Amberg über. Die Regelung gem. § 7 Ziff. 7 des Mietvertrages gilt weiterhin.


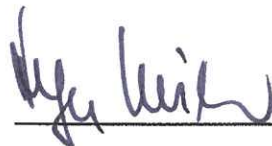
8. Die in dem Prüfbericht des TÜV Thüringen vom 27.03.2024 festgestellten Mängel sind durch den Betreiber zu beheben. Die erforderlichen Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten sind der Stadt Amberg vorab zur Prüfung durch das Hochbauamt mitzuteilen.
Für diese Maßnahmen wird von der Stadt Amberg vorbehaltlich der Genehmigung des Stadtrates zur Mittelbereitstellung im Haushalt 2024 ein weiterer Investitionszuschuss in Höhe von 90 % der notwendigen Brutto-Kosten in Aussicht gestellt (vgl. Ziffer 5 dieser Vereinbarung, die insoweit auch für die Auszahlung entsprechend gilt).
9. Vor Inbetriebnahme der Kälteanlage ist die Mangelfreiheit der Anlage durch die Prüfung eines technischen Prüfsachverständigen nachzuweisen. Die entsprechenden Prüfergebnisse sind dem Hochbauamt vorzulegen, evtl. Mängel sind zu beheben.
Die Kosten dieser Prüfung (siehe Leistungsverzeichnis Pos. 06 (TÜV-Abnahme und Röntgenprüfung) sowie Pos. 07 (Inbetriebnahme)) sind bereits in dem Investitionszuschuss gemäß Ziffer 5 dieser Vereinbarung enthalten.
10. Der Betreiber verpflichtet sich, die erforderlichen Wartungen und Prüfungen gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Intervallen durch einen Prüfsachverständigen durchführen zu lassen und die entsprechenden Berichte dem Hochbauamt der Stadt Amberg vorzulegen (§ 7 Ziff. 7, b, d des Mietvertrags). Der Betreiber haftet vollumfänglich für die ordnungsgemäße Installation und den sachgemäßen Betrieb der Anlage. Hier wird auf § 11 des Mietvertrags verwiesen.

Stadt Amberg, 15.04.2024



Michael Cerny
Oberbürgermeister

ESC Amberg e. V. 12.4.2024



Wolfgang Streich
Präsident

Siglinde Röhren
Vize-Präsidentin